



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Freitag, 10. Juli 2026 • Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

28

REPARATURCAFÉ & KLEIDERTAUSCHPARTY



Sa., 11.07. – 9 bis 12 Uhr
Grund- und Werkrealschule
Zimmern o. R., UG



**Neue Förderchancen für
Projekte mit EU-Mitteln**
Digitale Informationsveranstal-
tung 16.07. -

mehr Infos auf Seite 3



**Forstamt informiert: Borkenkä-
fer fliegt wieder - Waldbesitzen-
de müssen aktiv handeln**

mehr Infos auf Seite 15



**Sommerzeit ist Erntezeit - wir
bitten um Rücksichtnahme.**



100 JAHRE
1926 – 2026
**Musikverein
Flözlingen e.V.**

FREITAG, 10.07.2026

Blasmusikfreitag

18:30 Uhr Fassanstich

SAMSTAG, 11.07.2026

MV Waldau

**BROTÄNE
HERDEPFL**

Einlass: 18:30 Uhr | VVK: 10€, AK: 12€

SONNTAG, 12.07.2026

9 Uhr: Festgottesdienst

11 Uhr:

Großer

Jubiläumsumzug

MONTAG, 13.07.2026

Kinder- und

Seniorenachmittag

Beginn: 15 Uhr



FESTZELT-FIEBER





RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Flözlingen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Stetten,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-
macht, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder
nach Vereinbarung 0176 61105147

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas
Bausch, individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt,
individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0170 2792116

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch
außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach
Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale 0741 9291-0

Telefax 0741 9291-34

E-Mail info@zimmern-or.de

E-Mail Bauhof Zimmern

Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Margaret Häcker 9291-12

Öffentlichkeits- und

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung und Personal -

Rebecca Jauch 9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -

Heike Tomaske 9291-25

Kindergarten, Schulen -

Leonie Gapp 9291-24

Leitung Soziale Arbeit -

Anastasia Huber 9291-33

Schulsozialarbeit -

Mark Bläsius 0151 10173653

Mobilität/Archiv - Bianca Leese 9291-31

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -

Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -

Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung -

Vera Krause 9291-35

Bauamt

Amtsleiter - Klaus Hoberg 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Ulrike Vogelsang

9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Ärztlicher

Wochenend- und Nachtbereitschaftsdienst:

Über die Rufnummer **116117** für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Rottweil, HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil
An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten:

Sa., So. u. Feiertage 9 - 16 Uhr

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen. In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlungen.

lung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale

Hals-Nasen-Ohren-Bereitschaftspraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 11. Juli

Dr. Sailers Römer Apotheke
Königstr. 35, Rottweil

Sonntag, 12. Juli

Apotheke Zürn
Hauptstr. 15, Zimmern ob Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

ENRW-Störungshotline/Meldungen Rohrbruch

Anruf kostenlos 0800 0510 101

Rufbereitschaft Bauhof (Wochenende)
0741 347126

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

THW **0741 174415-0**

Forstinspektor Felix Schäfer **07427 947750**

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge

Anruf kostenlos **0800 1110111**

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring

Außenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz.

Beratungsstelle **0741 477301**

VERANSTALTUNGSKALENDER

Fr., 10.07. - Mo., 13.07.
**Jubiläumswochenende
100 Jahre Musikverein Flözlingen**
Fr., 10.07. Blasmusikfreitag:

18:30 Uhr/

Sa., 11.07. Brotäne Herepfl

Einlass: 18:30 Uhr

So., 12.07.
**Festgottesdienst und
großer Jubiläumsum-
zug: 11:00 Uhr/**
Mo., 13.07.
**Kinder- und Senioren-
nachmittag: 15:00 Uhr**
Fr., 17.07.
**Generalversammlung
Sportverein Flözlingen**

20:00 Uhr;

SV-Halle, Kaiserstraße OT Flözlingen

Gemeinsame Bekanntmachungen

Sommerzeit ist Erntezeit

Jetzt ist die Erntezeit der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gesamtgemeinde Zimmern o. R. Große Maschinen befinden sich in dieser Zeit auf unseren Straßen die oft eine Länge von über fünf Metern und eine Breite von über drei Metern haben. Des Öfteren bekommen die Landwirte Probleme, zu ihren Feldern zu gelangen, da vor allem Seitenstraßen oft zugestellt sind. Um Unfälle und Sachschäden zu vermeiden, bittet die Gemeindeverwaltung die Bevölkerung darauf zu achten, dass in dieser Zeit die Straßen auch für größere Landwirtschaftliche Maschinen befahrbar sind. In der Erntezeit wird regelmäßig bis in die späten Abendstunden gearbeitet, welches zu Lärmbelästigungen führen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Zimmern o.R.

Neue Förderchancen für Projekte mit EU-Mitteln



Digitale Informationsveranstaltung am 16. Juli 2026

Der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e. V. mit Sitz in Schiltach bereitet aktuell den nächsten Projektauf-ruf vor, der am 13. Juli 2026 starten wird. Für alle, die ihre Projektideen in den Wettbewerb um Fördermittel schicken möchten, ob privat oder kommunal, bietet das Regionalma-nagement am 16. Juli eine digitale Informationsveranstal-tung um 18 Uhr an.

Ob Freizeitangebote für Klein und Groß, Sicherung der Grundver-sorgung oder Kulturveranstaltungen, Klimaschutz und Ehrenamt, Ausbau der ländlichen und touristischen Infrastruktur – vieles ist in LEADER möglich. Damit solche oder andere Ideen Wirklichkeit werden und nicht in der Schublade verbleiben, steht das Team der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach für Projektberatungen zur Verfügung.

Sie haben eine Projektidee, sind sich aber nicht sicher, ob sie den Förderbedingungen im LEADER-Verfahren entspricht und welche Schritte bis hin zu einer Antragstellung notwendig sind? Dann ergeht eine herzliche Einladung zur Teilnahme an der digi-talen Informationsveranstaltung rund um LEADER im Mittleren Schwarzwald am Donnerstag, 16. Juli 2026 um 18 Uhr. Der Ein-wahlhlink wird nach der Anmeldung versendet.

Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07836/955 833 bzw. per Mail an leadermsw@landkreis-rottweil.de.

Mehr Infos gibt es auf der Homepage oder direkt beim Regional-management der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach.

SOMMER - SONNE - FEZI

Ferien in der Gemeinde Zimmern o.R. mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten



Die Mitteilungen, an welchen Veranstaltungen Ihr teilnehmen könnt, sind zugestellt. Die Teilnehmerkarten können bis zum **24. Juli** auf dem Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Bei der Abholung der Teilnehmerkarten sind die Unkostenbeträge zu entrichten. Danach erst ist die Anmeldung verbindlich.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Betrag auf das untenstehende Konto zu überweisen. Nach dem Geldeingang bei der Gemeinde, wird der Ausweis zu Dir nach Hause geschickt.

Sofern Du keine Gebühr bezahlen musst, wird Dir der Teil-nehmerausweis automatisch zugeschickt.

WICHTIG!

Bitte bei der Überweisung folgenden Verwendungszweck ange-ben:

FeZi 2026 – Vorname und Nachname des Kindes

Kontodaten:

Gemeinde Zimmern o.R.

IBAN: DE17 6425 0040 0000 1003 71

BIC: SOLADES1RWL

Kreissparkasse Rottweil

Teilnehmerausweise, die bis zum **24. Juli 2026** nicht abgeholt bzw. bezahlt wurden, verfallen und gehen automatisch an einen Nachrücker. Den **unterschiedenen** Teilnehmerausweis musst Du zu den jeweiligen Veranstaltungen mitnehmen und beim Ver-anstalter vorzeigen.

Bei der Zusendung der Mitteilung erfährst Du auch, ob Du evtl. auf der Warteliste stehst, die ebenfalls automatisch ausgelost wurde. Das bedeutet, dass Du – wenn ein anderes Kind abspringt – die Chance hast, nachzurutschen. In diesem Fall bekommst Du von uns telefonisch Bescheid.

Anmeldungen sind selbstverständlich immer noch möglich, so-fern bei einer Veranstaltung noch Plätze frei sind. Alle angebo-tenen Veranstaltungen findest Du auf unserer Homepage unter www.zimmern-or.de/aktuelles/kinderferienprogramm.

- Schritt 1: auf die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. gehen
 Schritt 2: im Menü auf Familien- und Seniorengerechte Kommune klicken
 Schritt 3: Kinderferienprogramm Fezi auswählen
 Schritt 4: unter Programm - FeZi die gewünschten Veranstaltungen **mit den freien Plätzen** auswählen
 Schritt 5: alle wichtigen Daten ausfüllen und sich für die Veranstaltungen anmelden
 Schritt 6: sich auf die Sommerferien freuen und die Rückmeldung der Gemeinde abwarten
 Fragen zum Ablauf und zum Programm beantwortet
 Leonie Gapp von der Gemeindeverwaltung Zimmern o.R.,
 Telefon: 0741/92 91 24.

Seite für Senioren und Junggebliebene



Reparaturcafé mit Kleidertauschparty

- Wann?** Samstag, 11. Juli – 9 bis 12 Uhr
Wo? Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R., UG und Pausenhof mit Kaffee und Kuchen in der Mensa

Reparaturcafé:

Problem: defekte Geräte oder beschädigte Gegenstände, Reparatur abgelehnt oder zu teuer, zu wertvoll oder zu schade zum Wegwerfen
Lösung: Reparieren statt wegwerfen, Hilfe zur Selbsthilfe im Reparaturcafé, Ursache finden und gemeinsam reparieren oder reparieren lassen

Hilfe: Fachleute, fachkundige Helferinnen und Helfer, kompetent, erfahren, geschickt, ehrenamtlich, uneigennützig, umweltbewusst
 Auch kleine Näharbeiten wie Schließen von Löchern und Nähten können erledigt werden.

Kleidertauschparty:

Tauschen statt kaufen

Nach dem Start im Januar 2025 hat sich die Kleidertauschgelegenheit bereits fest etabliert und viele Gäste freuen sich über neue tolle Kleidungsstücke, die sie bei uns finden und tauschen können.

Bringen max. 5 Teile mit, die Sie nicht mehr tragen. Sie sollten noch in einem guten bis sehr guten Zustand sein. Nehmen Sie mit, was Ihnen gefällt. Es muss nicht 1:1 getauscht werden. Nicht getauschte Kleidungsstücke sollen wieder abgeholt oder können gespendet werden. Männer sind ebenso gerne gesehen und tauschen bereits ebenso gerne von Hemden bis Anzüge. (keine Kinderkleidung)

Kommen Sie vorbei, trinken Sie einen Kaffee, genießen Sie Kuchen, reparieren Sie Lieblingsstücke und geben Sie Kleidung eine zweite Chance.

Fragen? Melden Sie sich einfach bei der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Zimmern o. R., Anja Schaber unter Tel. 0741 9291-16 oder E-Mail. anja.schaber@zimmern-or.de

Spaziergruppen in Zimmern und Horgen bei Wind und Wetter unterwegs

Nahezu bei jedem Wetter sind die Spaziergruppen am Mittwochvormittag ab 10 Uhr unterwegs. Das stärkt besonders gut das Immunsystem in der kalten Jahreszeit. Kommen Sie einfach vorbei und laufen Sie mit. Die Gruppen freuen sich immer über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Spazieren gehen in Zimmern –

Treff: mittwochs, um 10 Uhr an der Turn- und Festhalle in Zimmern (gegenüber Volksbank)

Brigitte Frommer leitet die Gruppe in Zimmern. Die Teilnehmerzahl steigt immer wieder, die sich jede Woche aufs Neue auf das gemeinsame Spazieren gehen freuen. Und dabei sind nicht nur Damen, sondern auch Herren.

Die Wegstrecke eines jeden Spazierganges rund um Zimmern beträgt zwischen fünf und acht Kilometer und ist für alle gut zu meistern. Und auch die Geselligkeit dabei steht bei vielen im Vordergrund für die Vorfreude auf das Treffen: Es findet ein reger Austausch über aktuelle Themen statt und wer Lust und Zeit hat, besucht nach dem Spazieren gehen noch ein Café, um die Runde gemütlich ausklingen zu lassen.

Spazieren gehen in Horgen –

Treff: mittwochs, um 10 Uhr an der Bushaltestelle Richtung Nidereschach (bei der Sonnenuhr)

Im schönen Eschachtal organisiert Christel Gassner das gemeinsame Spazieren gehen. Die Teilnehmerzahl variiert zwischen vier und zehn Personen, Tendenz steigend. Dabei sind sowohl Männer als auch Frauen mit dabei, die gemeinsam das schöne Eschachtal in unmittelbarer Umgebung entdecken. Dabei legt Frau Gassner Wert auf schöne schattige Waldwege im Sommer sowie gut begehbbare Routen in den Wintermonaten.

Auch hier werden Themen des Alltags ausgetauscht sowie Anregungen für allerlei Interessantes wie Wanderrouen, Garten, Büchertipps, Veranstaltungshinweise oder gar gute Kochrezepte gegeben. Nicht nur die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft, sondern auch ein Netzwerk im Ort wird damit gefördert – freundschaftliche und nachbarschaftliche Hilfe inbegriffen.



Spaziergruppe Horgen im Juni

Foto: Gassner

Offene Probe

beim Veeh-Harfen-Kurs in Zimmern o. R.

Die Veeh-Harfen-Gruppe Zimmern lädt zu einer offenen Probe ein. Lauschen Sie gemeinsam den schönen Harfenklängen. Die Musikerinnen präsentieren Ihnen ein buntes Repertoire der unterschiedlichsten Lieder von klassischen über volkstümliche bis hin zu modernen Melodien.



- Wann?** Montag, 20. Juli, von 10.30 bis 11.30 Uhr
Wo? im FAZZ, Dorfplatz 6

Seit Mitte September 2024 bietet die Gemeinde Zimmern einen Veeh-Harfen-Kurs an. Möglich wurde das musikalische Miteinander durch die Förderung der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald mit der Ausschreibung zur Förderung von Kleinprojekten.

Am Veeh-Harfen-Kurs unter der Leitung von Musiklehrer Jürgen Jäger nehmen derzeit bereits 10 Personen teil und freuen sich auf jeden Montag, wenn sie gemeinsam musizieren können.

Weitere Interessierte sind gerne willkommen - es stehen auch noch Leihharfen zur Verfügung.

Immer montags, 10.30 bis 11.30 Uhr

Ort: FAZZ, Dorfplatz 6, 78658 Zimmern o. R.

Kosten: € 20 monatlich (zzgl. Leihharfe € 5)

Notenkenntnis ist nicht erforderlich.

Anmeldung bei Seniorenbeauftragten Anja Schaber, Tel. 0741 9291-16 oder E-Mail: anja.schaber@zimmern-or.de



Amtliche Bekanntmachungen

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VERB
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ Stadt und Gemarkung Rottweil

Änderung des Geltungsbereiches und Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2026 beschlossen, den Geltungsbereich für die 7. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 von ursprünglich 4,60 ha auf 5,90 ha zu vergrößern. Der neue Geltungsbereich ist entsprechend der Planzeichnung mit Fassung vom 05.05.2026. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2026 zusätzlich beschlossen, den Entwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 - 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ in der Fassung vom 05.05.2026, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung und Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet liegt östlich von Rottweil auf einer Freifläche zwischen der Kernstadt Rottweil und dem Ortsteil Neukirch.

Der ca. 5,90 ha große Geltungsbereich befindet sich auf einem Teilbereich des Flst. 2646 südlich der Bundesstraße B27 (Flst. 2472). Im Norden wird das Plangebiet durch die B27 (Flst. 2472) begrenzt. Im Osten liegt das Plangebiet angrenzend an den Hart-hausweiher (Flst. 2459). Im Süden befindet sich der Weiherbach (Flst. 2422). Im Westen grenzt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen (Weideland) an. Der „Bilger“-Hof befindet sich ca. 600 m östlich des Geltungsbereichs.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der 7. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Agri PV Anlage auf der Gemarkung Rottweil mit ca. 5,90 ha.

Verfahren:

Die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden:

Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Fläche:

- Keine wesentlichen Auswirkungen der Planung

Boden:

- Auswirkungen der Planung durch geringe Versiegelung und Überbauung, baubedingte Beeinträchtigung von Böden

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) vom 24.10.2025 zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Hinweis auf Geologie und bestehende Bergbauberechtigung

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Umweltschutzamt vom 07.11.2025 zu Bodenschutz

Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt:

- Auswirkungen der Planung durch Verlust von Nahrungsflächen für Vögel

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz vom 17.11.2025 zu schutzbedürftigem Bereich

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Forstdirektion vom 17.11.2025 zu einem angrenzenden Waldbiotop, Waldabstand, Waldbrandgefahr

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Forstamt vom 07.11.2025 zu Waldabstand

Wasser:

- Keine wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung

- Auswirkungen des Starkregenabflusses auf die Planung

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (Abt. Mobilität, Verkehr, Straßen) vom 02.10.2025 zu Zuleitung von Abwasser/ Oberflächenwasser auf die Bundesstraße

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Umweltschutzamt vom 07.11.2025 zu Wassergefährdende Stoffe, Gewässerrandstreifen, Hochwasser und Starkregenrisiko

Klima/ Luft:

- Keine Auswirkungen der Planung auf Siedlungsflächen

- Auswirkungen der Planung durch Verringerung der Treibhausgasemissionen

Landschaftsbild/ Erholung:

- Auswirkungen der Planung durch die Installation von Solarmodulen und Zaun auf das Landschaftsbild

Mensch:

- Keine wesentlichen Auswirkungen der Planung auf Erholungs- und Freizeitfunktion

- Keine Auswirkungen der Planung durch Blendwirkung
Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (Abt. Mobilität, Verkehr, Straßen) vom 02.10.2025 zum Blendschutz und Bepflanzung im Bereich der Bundesstraße

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Gewerbeaufsichtsamts und Straßenbauamt vom 07.11.2025 zur Blendwirkung auf den Landwirtschaftlichen Hof und auf den Verkehr

Kultur- und Sachgüter:

- Auswirkungen der Planung auf das Merowingerzeitliche Reihengräberfeld

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, Freiburg vom 14.10.2025 zum Kulturdenkmal

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Landwirtschaftsamt vom 07.11.2025 zu Agri-PV Nutzung

Stellungnahme des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg vom 06.10.2025 zur dezentralen Energiegewinnung

Wechselwirkungen:

- Mittel- bis langfristige positive Wechselwirkungen auf den Naturhaushalt

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 - 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ in der Fassung vom 05.05.2026, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die Auswertung der eingereichten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.05.2026, werden in der Zeit vom

20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwiel.de unter dem Pfad: www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: **Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen**, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 - 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Obere Weiher“ können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026**) folgendermaßen abgegeben werden:

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottwiel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan

Rottweil, den 24.06.2026

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:		14:00 - 18:00 Uhr

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VVRW

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Punktueller Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 - 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“

Stadt und Gemarkung Rottweil Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2026 beschlossen, den Entwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 - 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ in der Fassung vom 30.04.2026, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung und Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Lage des Plangebietes:



Der ca. 3,2 ha große Geltungsbereich der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ umfasst vollständig die Flurstücke 5013/2, 5013/3 sowie teilweise die Flurstücke 2531/1, 2531/2, 2532 und 2533 und befindet sich nördlich der Bundesstraße B27 (Flst. 5013) und des Gewerbegebietes Berner Feld.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel und Zweck der 3. Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit einer Fläche von ca. 3,2 ha, für die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Verfahren:

Die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden:

Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan
Fläche:

- Keine wesentlichen Auswirkungen der Planung

Boden:

- Auswirkungen der Planung durch Versiegelung und Überbauung, Verlust von Bodenfunktionen, baubedingte Beeinträchtigung von Böden

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) vom 24.10.2025 zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Hinweis auf Verkarstungserscheinungen

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Umweltschutzamt vom 07.11.2025 zu Bodenschutz

Tiere/ Pflanzen:

- Auswirkungen der Planung durch Überbauung von Ackerflächen

- Auswirkungen der Planung auf europarechtlich geschützte Arten (Feldlerche, Goldammer)

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Forstamt vom 07.11.2025 zur Einhaltung des Waldabstandes

Wasser:

- Keine wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung zu erwarten

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (Abt. Mobilität, Verkehr, Straßen) vom 02.10.2025 zu Zuleitung von Abwässer / Oberflächenwasser auf die Bundesstraße

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Umweltschutzamt vom 07.11.2025 zu Wassergefährdende Stoffe

Klima/ Luft:

- Geringe Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftentstehung

Landschaftsbild/ Erholung:

- Auswirkungen der Planung auf die angrenzende Siedlungsstruktur

Mensch:

- Keine wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Blendwirkung auf die Wohnbebauung und den Radweg

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (Abt. Mobilität, Verkehr, Straßen) vom 02.10.2025 zum Blendschutz und Bepflanzung im Bereich der Bundesstraße

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Gewerbeaufsichtsamt und Straßenbauamt vom 07.11.2025 zur Blendwirkung auf die Wohnbebauung und auf den Verkehr

Kultur- und Sachgüter:

- Keine Auswirkungen bekannt

Stellungnahme des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamts Rottweil, Landwirtschaftsamt vom 07.11.2025 zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen

Stellungnahme des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg vom 06.10.2025 zur dezentralen Energiegewinnung

Wechselwirkungen:

- Die Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße (bau-, anlagen- und betriebsbedingt)

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ in der Fassung vom 30.04.2026, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die Auswertung der eingereichten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.04.2026, werden in der Zeit vom

20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwel.de unter dem Pfad: [www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan) unter der Rubrik: **Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen**, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026**) folgendermaßen abgegeben werden:

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottwel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der

Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan

Rottweil, den 24.06.2026

gez.

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:		14:00 - 18:00 Uhr

Ortsübliche Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen sowie Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, das Staatsministerium sowie das Bundesamt für Wehrverwaltung

Aufgrund der §§ 36, 42 und 50 Absatz 1-3 des Bundesmeldegesetzes (BMG), §§ 12 und 18 Absatz 2 Meldeverordnung (MVO), §§ 2 Absatz 3 und 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) sowie § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz übermittelt die Meldebehörde regelmäßig bzw. auf besondere Anforderung folgende Daten an

1. das Bundesamt für Wehrverwaltung: Datenübermittlung von Namen und gegenwärtiger Anschrift jährlich bis zum 31. März zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.
2. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften: Datenübermittlung der Religionszugehörigkeit sowie weitere persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, etc.) von Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner Konfession angehören.
3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen: Auskunftserteilung als sogenannte Gruppenauskunft (Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift) zum Zwecke der Werbung im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.
Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen: Nutzung der Daten von UnionsbürgerInnen (Namen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift sowie Angaben über die Staatsangehörigkeit) durch die Meldebehörde, um Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.
4. Mandatsträger, Presse und Rundfunk: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Altersjubilären (70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) und von Ehejubilären (50. und jedes folgende Ehejubiläum).
5. das Staatsministerium: Datenübermittlung von Namen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten
6. Adressbuchverlage: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zur Herausgabe von Adressbüchern in Buchform.

Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Absatz 1-3 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. Eine Auskunft nach § 50 Absatz 3 BMG darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Eine Datenübermittlung bzw. Auskunftserteilung unterbleibt auch, wenn die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten widerspricht. Dabei ist anzugeben, welchen der vorgenannten Stellen keine Daten übermittelt werden dürfen.

Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Nachfolgende Vorlage kann hierzu verwendet werden. **Entsprechende Erklärungen aus früheren Jahren werden auch künftig berücksichtigt.**



Widerspruch

Widerspruch gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen sowie Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, das Staatsministerium sowie das Bundesamt für Wehrverwaltung

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten an



eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gem. § 18 Absatz 2 MVO und § 6 BW AG-BMG i.V.m. § 42 Absatz 3 BMG. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.



Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Absatz 1 i.V.m. Absatz 5 BMG Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen: Keine Nutzung meiner Daten durch die Meldebehörde für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen (§ 2 Absatz 3 BW AG-BMG i.V.m. § 50 Absatz 5 BMG)



Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 50 Absatz 2 i.V.m. Absatz 5 BMG



das Staatsministerium über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 12 MVO i.V.m. § 50 Absatz 5 BMG



Adressbuchverlage gem. § 50 Absatz 3 i.V.m. Absatz 5 BMG (Bitte die gewünschte Übermittlungssperre entsprechend ankreuzen)

Datum: _____ Unterschrift: _____



Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



Berufsorientierung hautnah – Die Klassen 8a und 8b besuchen die „starter“-Messe in Rottweil

Am 26. Juni besuchen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8a und 8b der Grund- und Werkrealschule Zimmern die „starter“ – Messe für Ausbildung und Berufe in Rottweil. Die Messe bie-

tet jedes Jahr eine hervorragende Gelegenheit, sich über Ausbildungsberufe, Unternehmen und berufliche Perspektiven in der Region zu informieren. In diesem Jahr präsentierten sich über 90 Aussteller aus den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistung und Pflege.

Mit großem Interesse erkundeten unsere Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Messestände. Im Gespräch mit **Auszubildenden und Ausbildern** erhielten sie interessante Einblicke in verschiedene Berufsfelder und konnten viele Berufe aus nächster Nähe kennenlernen. Besonders spannend waren die zahlreichen Mitmachaktionen, bei denen sie ihr Geschick ausprobieren und praktische Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder gewinnen konnten.

Der Messebesuch bot den Jugendlichen eine wertvolle Orientierung für ihre berufliche Zukunft. Viele nutzten die Gelegenheit, Fragen zu Praktika, Ausbildungswegen und den Anforderungen verschiedener Berufe zu stellen. So konnten sie wichtige Erfahrungen sammeln und Kontakte zu regionalen Unternehmen knüpfen.



Foto: Schule

Spaßolympiade an der Grund- und Werkrealschule Zimmern

Am 2. Juli 2026 fand an der Grund- und Werkrealschule Zimmern eine Spaßolympiade für die angehenden Erstklässlerinnen und Erstklässler statt. Gemeinsam mit den Kindern der ersten und zweiten Klassen erlebten sie einen abwechslungsreichen Vormittag.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 hatten die Spaßolympiade geplant, die Stationen vorbereitet und die Durchführung übernommen. Sie begleiteten die Kinder als Gruppenführer von Station zu Station, erklärten die einzelnen Spiele und sorgten dafür, dass alle mit Freude teilnehmen konnten.

An den abwechslungsreichen Stationen konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit, ihre Koordination und ihre Beweglichkeit unter Beweis stellen. Ob beim Seilspringen, bei kleinen Geschicklichkeitsaufgaben oder anderen Bewegungsangeboten – überall wurde gelacht, angefeuert und mit großer Begeisterung mitgemacht.

Zum Abschluss erhielt jedes Kind eine Medaille als Anerkennung für die erfolgreiche Teilnahme an der Spaßolympiade. Die vielen strahlenden Gesichter zeigten, wie viel Freude der gemeinsame Vormittag allen bereitet hatte.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 und 8, die mit ihrem Einsatz maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



Foto: Schule

Walter Schwer erzählt den Zweitklässlern aus seiner Schulzeit

Zum Einstieg in die Unterrichtseinheit „Schule früher“ besuchte Walter Schwer, ehemaliger Lehrer und Autor der Chronik von Zimmern, die Klassen 2a und 2b.

Gespannt hörten die Schülerinnen und Schüler zu, wie es in den 50-er Jahren des letzten Jahrhunderts in der Grundschule zugeht. Statt Heften gab es Schiefertafeln, die mit Kreide oder Griffel beschriftet wurden, und Papier war so kostbar, dass teilweise auf die Rückseite von Tapeten geschrieben wurde. Auch dass Schönschrift ein Unterrichtsfach war, beeindruckte die Kinder. Was ein Holzschreit im doch recht kleinen Schulranzen zu suchen hatte, gab erst mal Rätsel auf. Wurde es als Buchständer oder Lineal benutzt? Als dann der Tipp kam, dass man das Holzschreit nur im Winter brauchte, war klar, dass damit das Schulzimmer geheizt wurde.

Durch seinen sehr lebendigen Erzählstil und die vielen realen Gegenstände der damaligen Zeit gelang es Walter Schwer mühelos, die Kinder eine Schulstunde lang in Bann zu ziehen. Am Ende bedankten sich beide Klassen herzlich für die tollen Einblicke in das frühere Schulleben.



Foto: Schule

Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de



Abteilung Stetten

Übungsdienst

Am Mittwoch, 15. Juli findet um 20 Uhr unser nächster Übungsdienst statt.

Teilnehmer: Alle

GF: M.W.

Manuel Wodzis, Abteilungskommandant

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Stetten

Grundschule Eschachtal



Eine fruchtbige Überraschung am Wassertag

Passend zu den heißen Sommertagen verwandelte sich unser Schulgelände beim Wassertag in eine fröhliche Spiel- und Erlebnislandschaft. Eine Wasserrutschbahn, abwechslungsreiche Wasserspiele und Wasserbecken zur erfrischenden Abkühlung sorgten für jede Menge Spaß. An schattigen Picknickplätzen konnten sich die Kinder zwischendurch ausruhen.



Für eine ganz besondere Überraschung sorgten unsere Erstklässler.

Mit Unterstützung ihrer Klassenlehrkraft Frau Schlieter schnippelten sie mit viel Freude und großem Eifer zahlreiche Obstsorten zu einem riesigen Obstsalat. Dank der großzügigen Obstspenden der Eltern konnten am Ende fünf große Schüsseln mit frischem Obstsalat gefüllt werden. In ihren

selbst gewählten Pausen ließen sich alle Schülerinnen und Schüler den leckeren Obstsalat schmecken. Die Begeisterung war riesig, und die gesunde Erfrischung kam bei allen hervorragend an. Die Menge war so großzügig, dass sogar noch Obst und Obstsalat für den nächsten Tag übrig blieben. So wartete gleich die nächste Überraschung auf die Kinder: Noch einmal gab es leckeren Obstsalat – diesmal sogar zusammen mit einem erfrischenden Eis.

Ein herzliches Dankeschön an unsere fleißigen Erstklässler, die mit großem Engagement bei der Vorbereitung geholfen haben. Ebenso bedanken wir uns ganz herzlich bei den Eltern, die mit ihren Obstspenden diese wunderbare Aktion ermöglicht haben.

Gemeinsam macht es mehr Spaß



So schön bunt und lecker!

Fotos: GS Eschachtal

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

(Matthäus 13, 1-23)

Im 13. Kapitel des Matthäusevangeliums finden wir viele bekannte Gleichnisse Jesu. Das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen oder das Gleichnis vom Schatz und der Perle. Matthäus eröffnet diese Sammlung mit dem vertrauten Gleichnis vom Sämann, der aufs Feld ging um zu säen, das Evangelium dieses Sonntages.

Die Bibelwissenschaftler sind sich einig, dass die meisten Gleichnisse der Evangelien auf Jesus zurückgehen. Jesu Gleichnisse sind leicht verständlich, sie lassen sich vor allem leicht in Erinnerung behalten. Über Jahrzehnte hinweg bis zur schriftlichen Fixierung der Gleichnisse Jesu in den sogenannten Logien und später in den Evangelien hat sich Jesu sprachliche Größe erhalten. Jesus hat freilich die Gleichnisse in seiner Muttersprache aramäisch verkündet, die Evangelisten haben diese dann in das damalige Griechisch übertragen, das im oströmischen Teil des Reiches, wie heute das Englisch, Weltsprache war.

Jesu Gleichnisse hörten die Fischer und Handwerker am Ufer des Sees von Gennesaret, sie stehen dicht gedrängt, um Jesu freimachende Botschaft aufzunehmen. Den Gleichnissen vorangestellt wird uns aber auch vom Widerstand gegen Jesus erzählt. Selbst seine eigene Familie wollte ihn zur Rede stellen (Mt 12, 46-50). Jesus weiß um die Vorbehalte. Er sieht, dass auch manche, die ihm gewogen sind, zu zweifeln beginnen. Da erzählt er ein Gleichnis: Schaut einen Sämann an, der im felsigen Bergland von Judäa Samen aussät. Da gibt es keine großen, fruchtbaren Ackerflächen, sondern kleine Flächen mit gutem Boden, aber weit mehr harten Boden, mit Steinen und Dornen. Der Sämann könnte verzweifeln und sagen: Es hat gar keinen Sinn zu säen. Er verzweifelt nicht. Gegen scheinbar alle äußere Logik sät er den Samen aus. Und siehe: ein Teil, der auf guten Boden fiel, brachte Frucht; teils hundertfach, teils sechzigfach, teils dreißigfach (Mt 13,8).

Viele der Gleichnisse in diesem Kapitel reden von kleinen, unscheinbaren Anfängen. Doch Gott lässt Großes daraus wachsen. Alles fängt klein an.

Lassen wir uns von diesen Gleichnissen Jesu neues Vertrauen schenken.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 11. Juli Vorabend

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier

Stetten:

14.00 Taufe Laurin Rohrer
Kapelle Maria Königin

Sonntag, 12. Juli 15. Sonntag im Jahreskreis

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Zimmern:

10.15 WortGottesFeier (M. Schnetter)

Horgen:

11.30 Taufe Lola Sofia Liebermann

**ALLES AUS
DEINEM ORT –
AUF NUSSBAUM.de**

go.nussbaum.de/mein-ort



Flözlingen:

9.00 Ökumenischer Jubiläumsgottesdienst
100 Jahre MV Flözlingen - im Festzelt

Dienstag, 14. Juli
Zimmern:

17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Stetten:

19.30 Gebet für den Frieden / Haus St. Maria

Mittwoch, 15. Juli
Zimmern:

7.45 Schülermesse
18.30 Gemeinsame KGR-Sitzung
im Johannessaal der Arche

Stetten:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier
18.00 Boulespiel auf dem Bouleplatz

Donnerstag, 16. Juli
Horgen:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier

Freitag, 17. Juli
Zimmern:

9.30 Eucharistiefeier
16.00 WortGottesFeier (Diakon Burkard)
Kapelle, Pflegeheim St. Konrad

Samstag, 18. Juli Vorabend
Zimmern:

18.30 Eucharistiefeier
mit Aufnahme und Verabschiedung von Ministranten

Sonntag, 19. Juli 16. Sonntag im Jahreskreis
Horgen:

10.15 WortGottesFeier (S. Knappmann)

Stetten:

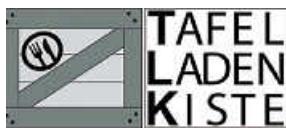
9.00 Eucharistiefeier
mit Aufnahme und Verabschiedung von Ministranten

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Jesaja 55,10-11
Zweite Lesung Brief an die Römer 8,18-23
Evangelium Matthäus 13,1-23

Ministrantendienst
Zimmern

So., 12.07. Emily und Nils Regitz
Di., 14.07. Simon und Julian Haag

Für die Seelsorgeeinheit

- Hilfe die ankommt

Nächste Sammlung ist am Wochenende **10. - 13. Juli 2026**. Die Waren werden in den Kirchen gesammelt und können dort, auch tagsüber, in

die bereitgestellten Tafelladenkisten gelegt werden.
Vielen Dank.

Einladung zur Sitzung des Kirchengermeinderats der Seelsorgeeinheit

am Mittwoch, 15. Juli um 18.30 Uhr im Johannessaal der Arche
Tagesordnung:

1. Impuls
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Sachstand: Kirchengemeinden neu
4. Beratung / Beschlussfassung der einzelnen KGRs in separaten Sitzungen
5. Verschiedenes

Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

65-jähriges Priesterjubiläum von P. Hans Buob

Wir treffen uns am Samstag, 18. Juli um 7.15 Uhr vor der Kirche in Zimmern, um nach Hochaltingen zu fahren (VW Bus + Privatfahrzeuge). Der Festgottesdienst beginnt um 11 Uhr. Nach dem Gottesdienst findet ein Stehempfang statt. Um 15 Uhr werden

wir von Dr. Wolfgang Steffel in der Basilika in Ellwangen erwartet. Er stellt uns die Ausstellung „Pater Philipp Jenigen - fest wie ein Baum am Wasser des Lebens“ vor. Anschließend besuchen wir die Marienpflege. Dort können wir das berühmte Wandbild, die Krippe von Greccio, bestaunen. Markus Krämer von der action spuren-suche wird uns über die Hintergründe berichten. Im Gasthaus „Kanne“ in Ellwangen findet dann der Abschluss statt.
Diakon *Fred-Anton Frech*

Zimmern

Einladung zum Abschlussgottesdienst im Garten der KITA Immanuel

am Sonntag, 26.07., um 10.15 Uhr

Das Zitat „Alles hat seine Zeit“ stammt ursprünglich aus der Bibel und ist einer der bekanntesten Texte über den Wandel des Lebens, Abschiede und Neuanfänge. Leider gibt es so einen Abschied auch bei uns in Zimmern. Die katholische Kirchengemeinde St. Konrad hat sich nach einem langen Prozess dazu entschieden, die Trägerschaft des Kindergartens Immanuel aufzugeben. Diese Entscheidung hat zur Konsequenz, dass der Betrieb des Kindergartens eingestellt wird. Für Zimmern ist dies ein historischer Moment. Wo seit Generationen Kinderlachen zu hören war, wird es zukünftig still werden. Viele von Ihnen haben mit den Kindergartenleitungen Sr. Edelburga, Helmtraut Hirth und Stefanie Knappmann und den vielen KindergartenmitarbeiterInnen schöne Kindertage erleben dürfen. Für diese Momente und Augenblicke sind wir überaus dankbar und möchten daher den Abschied und Abschluss des Kindergartens mit einem Lachen und den wundervollen Erinnerungen an die vielen schönen Momente feiern und das Ende des Kindergartens unter Gottes Segen stellen.

Wir laden herzlich zum Abschlussgottesdienst am Sonntag, 26.07., um 10.15 Uhr in den Garten der KITA Immanuel ein. Anschließend gibt es noch die Möglichkeit, sich von „seinem“ Kindergarten beim Tag der offenen Tür zu verabschieden. Beim anschließenden gemütlichen Hock können Anekdoten und Geschichten über die letzten 70 Jahre Kindergarten Immanuel ausgetauscht werden. An diesem Tag wird darüber hinaus die Krippe ebenfalls ihre Türen öffnen und sich präsentieren, da für diese Einrichtungen die Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde weiterhin bestehen bleibt. Freuen würden wir uns über eine Vielzahl von Erwachsenen und Kindern, die ihre eigene Kindergartenzeit in den letzten 70 Jahren bei uns in Immanuel verbracht haben.

Tanja Fischer, Josef Kreidler, Ralf Hengge

Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen

Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen

Pfarramt RW-Flözlingen West – Pfarrerin Anja Forberg
Tel. 0741/175003-15, E-Mail: anja.forberg@elkw.de
Gemeindebüro Rottweil: Ruhe-Christi-Str. 21
Tel. 0741/175003-10
Mo. – Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr, und nach Vereinbarung
Außenstelle Flözlingen: Glaffenacker 17
Tel. 07403/91044
Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: gemeindebuero.rottweil-floezlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Herzliche Einladung



**Lobt ihn
mit Posaunen**

ÖKUMENISCHER
FESTGOTTESDIENST

12. Juli 2026
09.00 Uhr

ZUM JUBILÄUMSFEST
100 JAHRE
MUSIKVEREIN FLÖZLINGEN

FESTZELT
BEI DER TURNHALLE

Plakat: Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen

Sonntag, 12. Juli

- 9.00 Uhr – Flözlingen Ökumenischer Festgottesdienst zum 100-jähr. Bestehen des Musikvereins bei der Turnhalle. (Forberg)
- 9.30 Uhr – Predigerkirche Gottesdienst mit Abendmahl und Predigerchor (Künstel)
- 11.00 Uhr – Gottesdienst mit Taufe in der Arche in Zimmern. (Künstel)
- 11.00 Uhr – Gottesdienst Bürgerhaus Wellendingen (Kommer)
- 19:00 Uhr – Predigerkirche Ökumenisches Taizé-Gebet – Gemeinschaft Team

Mittwoch, 15. Juli

- 14.30-16.30 Uhr – Senioren-Nachmittag im Gemeindezentrum Auferstehung Christi: Gemeinsam Grillen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Grillgut mit. Zu diesem Ereignis werden Anmeldungen im Katholischen Pfarrbüro Auferstehung Christi, Telefonnummer 0741/15082, bis Freitag, 10. Juli, entgegengenommen.

Sonntag, 19. Juli

- 9.30 Uhr – Predigerkirche Kiga Gottesdienst mit Verabschiedung Vorschüler (Forberg)
- 11.00 Uhr – Predigerkirche Taufgottesdienst (Forberg)

Vereinsmitteilungen

Boule-Club Zimmern e.V.**Dorfmeisterschaften - Semi Nocturne - Pokalspiel**

Wir laden nochmals recht herzlich zu unseren Boule-Dorfmeisterschaften von Donnerstag bis Samstag in der kommenden Woche ein. Schaut gerne vorbei, für das leibliche Wohl ist auch bestens

gesorgt.

Am vergangenen Samstag fand unser Semi Nocturne statt. Nach einem sehr guten, spannenden Spiel holten sich Sabine Fröchte-Mink und Jens Strohmaier den Sieg. Zweite wurden Christophe Caquard und Frank Krause. Den dritten Platz belegten Annie Ehrenmann und Michael Hirte.



Die Finalisten

Foto: uf

Am Sonntag, 5. Juli, fand dann die Pokalrunde gegen Ravensburg statt. Wir blieben jedoch chancenlos und verloren diese Runde. Allez les boules

**CDU Ortsverband
Zimmern o.R.****Einladung zur Orgelbesichtigung in Horgen**

Im Vorfeld der Renovierung der Orgel in der Seelsorgeeinheit St. Martin in Zimmern-Horgen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, dieses Instrument aus nächster Nähe zu besichtigen und ihren besonderen Klang zu erleben. Frau Martina Burkard wird die Orgel, die aus dem Jahr 1904 stammt und deren Renovierung von der Leibinger-Stiftung gefördert wird, spielen und uns einen eindrucksvollen akustischen Einblick in die Klangvielfalt des Instruments geben. Vor dem Orgelspiel wird Johannes Martin, Mitglied des Kirchengemeinderats Horgen, die Orgel sowie die geplanten Renovierungsmaßnahmen vorstellen. Im Anschluss lädt der CDU-Ortsverband Zimmern gemeinsam mit der Bundestagsabgeordnete Dr. Maria-Lena Weiss MdB zu einem kleinen Imbiss und zum Austausch ein. Die Veranstaltung findet statt am 15.07. um 13.45 Uhr.

**Kolpingsfamilie
Zimmern o.R.****Kolping bietet Reise nach Luxembourg
Städtereise Luxembourg**

Die Kolpingsfamilie bietet vom 9. bis 11. Oktober eine Städtereise nach Luxembourg an. Veranstalter ist die Echle Reisen GmbH – Sitz: Eschbronn-Mariazell. Es gelten deren Reisebedingungen. Diese werden gerne auf Wunsch ausgehändigt.

Vorläufiges Programm:**1. Tag Freitag, 09.10. Anreise:**

Frühmorgens Abfahrt in Zimmern und Anreise nach Luxemburg. Ankunft am frühen Nachmittag. Geführte Besichtigung der Stadt und check-in im 4*-Hotel Novotel Luxembourg Centre. Freizeit und um 19 Uhr gemeinsames Abendessen à la Carte in der Stadt.

2. Tag Samstag, 10.10. Luxemburg:

Nach dem Frühstück kurzer Transfer zu den Petruss-Kasematten. Geführte Besichtigung und Mittagspause in der Stadt. Nachmittags Rundfahrt zum Thema Europäische Institutionen. Abends gemeinsames Abendessen à la Carte in der Stadt.

3. Tag Sonntag, 11.10. Der Norden Luxemburgs:

Nach dem Frühstücksbuffet Abfahrt mit unserem Reiseleiter in den Norden.

Wir besuchen das charmante Vianden in den Luxemburgischen Ardennen mit seinem

Schloss. Nachmittags Rückreise nach Zimmern. Änderungen bleiben vorbehalten.

Preise:

Pro Person im Doppelzimmer für Mitglieder 440 €, Preis für Nichtmitglieder 450 €, Einzelzimmerzuschlag 80 €

Eine Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen. Ob über Veranstalter eine Versicherung zu einem Gruppentarif angeboten werden kann, wird noch geklärt.

Diese Reise ist nicht als barrierefreie Reise konzipiert.

Die Anmeldung muss bis 03.08.2026 bei Joachim Balke abgegeben sein.

Die Anzahlung bei Anmeldung beträgt 100 €.

Der Restbetrag ist bis spätestens 15.09. auf das Konto der Kolpingsfamilie Zimmern bei der Volksbank Rottweil zu überweisen.

IBAN: DE53 6429 0120 0050 3670 05 BIC: GENODES1VRW

Weitere Infos sowie Anmeldeunterlagen sind auf unserer Homepage:

<http://vor-ort.kolping.de/kolpingsfamilie-zimmern-o-r>

Gartenfestle

Fr., 24.07. Einladung ergeht an alle **Mitglieder der Kolpingsfamilie** zu unserem **Gartenfestle** am Kolpingsheim. **Wir starten um 18 Uhr.** Für das leibliche Wohl sowie musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen.



Sportverein Zimmern 1905 e.V.

Abteilung Fußball

Aktive

Die nächsten Testspiele des SV Zimmern

Samstag, 11. Juli, 13 Uhr: SV Aasen I (Landesliga Südbaden) – SV Zimmern I

Mittwoch, 15. Juli, 19:30 Uhr: VfR Stockach 09 I (Landesliga Südbaden) – SV Zimmern I

Samstag, 18. Juli, 13 Uhr: SV Zimmern I – FC Pfaffenweiler I (Landesliga Südbaden)

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ



Katzenmusik Horgen

Nachlese: 50. Jubiläum Katzenmusik Horgen

Mit Musik, Tradition und bester Stimmung hat die Katzenmusik Horgen am vergangenen Wochenende ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert. Rund um die Festhalle kamen zahlreiche Gäste sowie die mehr als 50 aktiven Mitglieder des Vereins zusammen, um das Jubiläum gebührend zu begehen.

Der Festbetrieb begann am Samstagnachmittag um 16 Uhr. Eine Stunde später wurde das Jubiläumsfest mit dem offiziellen Fassanstich eröffnet – auch wenn dieser nicht ganz reibungslos verlief.

In seiner Festrede betonte Tobias Merkle die große Bedeutung der Katzenmusik für das Dorfleben in Horgen. Ehrenvorstand Johannes Merkle nahm die Besucher anschließend mit auf eine Reise durch die Vereinsgeschichte. Er erinnerte an die Anfänge der Katzenmusik und zeichnete deren Entwicklung in den vergangenen fünf Jahrzehnten nach. Besonders hob er das Engagement

der Katzenmusiker bei der Sichelhenke, dem traditionellen Umzug am Fasnetsmontag, dem Funkenfeuer sowie dem Maibaumstellen hervor. Gleichzeitig sprach er allen Helferinnen und Helfern seinen Dank aus, die mit ihrem Einsatz den Auf- und Abbau sowie die Durchführung des Jubiläumsfestes ermöglicht hatten.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die Präsentation historischer und aktueller Fotos aus 50 Jahren Katzenmusik, die bei vielen Gästen Erinnerungen an vergangene Zeiten weckte.

Ein besonderes Dankeschön richtete Johannes Merkle außerdem an die Gemeinde Zimmern ob Rottweil mit Bürgermeisterin Carmen Merz und Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht für die gute Zusammenarbeit. Ebenso würdigte er die örtlichen Partner Boris und Juri Kühn von der „Linde-Post“ sowie Marianne Thomas mit ihrem Foodtruck, die für das leibliche Wohl der Besucher sorgten. Für die musikalische Unterhaltung sorgte der Musikverein Eintracht Horgen mit einem abwechslungsreichen Programm aus Volksmusik und Schlagern und trug damit zu einem gelungenen Jubiläumsfest bei.



Foto: R. Bader

Sportverein Horgen



Vorbereitungsspiele im Überblick

17.07. SV Dotternhausen II - 19 Uhr auf dem Kapf

21.07. FC Brigachtal - 19 Uhr in Brigachtal

26.07. FC 08 Villingen U19 - 12 Uhr auf dem Kapf

02.08. SpVgg Schiltach - 12 Uhr in Schiltach

07.08. SGM Fischbach/Weiler - 19 Uhr in Fischbach

16.08. Erstes Rundenspiel

(kurzfristige Änderungen möglich)

SV Flözlingen e.V.



International erfolgreiche Athletinnen und Athleten des SV Flözlingen

Ende Juni fanden in Belgien in der Stadt Waregem (40 km südöstlich von Brügge) die „EUROPEAN MASTERS WEIGHTLIFTING CHAMPIONSHIPS“ über 35 Jahre statt.

Holger WÖSSNER startete für Deutschland und natürlich auch für Flözlingen bei diesen Europameisterschaften in der Klasse bis 88 kg der Altersklasse 40 - 44 Jahre. Er zeigte einen wirklich exzellenten Wettkampf und überzeugte mit sechs gültigen Versuchen. Der verdiente Lohn war unter dem großen Starterfeld von 14 Teilnehmern, die Bronzemedaille mit einer Zweikampfleistung von 232 kg (Reißen 102 kg, Stoßen 130 kg). Erster wurde Edgar ZIMMER vom TV Luckenwalde vor dem Tschechen Vítězslav MARUŠKA.



Holger Wössner (rechts) bei der Siegerehrung

Foto: H. Wössner

Auch Mika Mauch und Ariane Kramer machten den SV Flözlingen Ende Juni stolz. Bei den internationalen deutschen Meisterschaften in Frankfurt/Oder belegten beide einen hervorragenden zweiten Platz. Bei Mika lief das Reißen (90 kg) sowie das Stoßen (102 kg) nicht optimal. Allerdings konnte er in den leichtathletischen Disziplinen (3er-Hopp: 8,26 m, Kugelschok: 14,07 m, Sternlauf: 12,6 Sek.) mit neuen Bestleistungen überzeugen.

Ariane startete mit neuer Bestleistung im Reißen von 70 kg. Im Stoßen waren es 83 kg. 88 kg wollten einfach nicht gelingen.

Sie zeigte Kampfgeist in den leichtathletischen Disziplinen (3er-Hopp: 7,79 m, Kugelschok: 10,21 m, Sternlauf: 12,7 Sek.) und konnte mit neuen Bestleistungen ihren zweiten Platz absichern.



Mika Mauch, Trainer Reiner Müller, Ariane Kramer Foto: M. Kramer

Der Gewichtheber-Bundesverband hat Anfang letzter Woche die Teilnehmer für die **Jugendeuropameisterschaft vom 20.-27.08.2026** in Pristina (Kosovo) festgelegt. Wir freuen uns, dass **Ariane Kramer in der Klasse -57 kg nominiert** wurde. Sie wird bei den 17-Jährigen für Deutschland starten.

Der SV Flözlingen und die gesamte Vorstandschaft gratulieren den drei Athleten für die tollen Resultate bei internationalen Einsätzen.

An diesem Samstag starten Jana Ohnmacht, Malena Kramer, Jan Beha, Holger Wössner, Eduard Miller und Marius Kramer bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften in Eisenbach. Neben zu erwartenden tollen Platzierungen will man mit der Mannschaft auf jeden Fall aufs „Treppchen“ kommen.

Generalversammlung 2026

Der Sportverein Flözlingen hält am Freitag, 17.07., seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab.

Herzlich laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner zu diesem wichtigen Termin ein.

Wir beginnen um 20 Uhr in der Halle vom Sportverein-Flözlingen (Kaiserstraße).

Wünsche und Anträge sind zu stellen bis 10.07. an:

Joachim Decker (1. Vorsitzender), Sommerberg 33, 78078 Niedereschach-Fischbach; E-Mail: svf1920-gewichtheben@web.de

oder: Jörg Steimer (1. Kassier), Hansjakobstraße 25/1, 78658 Zimmern; E-Mail: joerg.steimer@gmail.com

www.sv-floezlingen.de



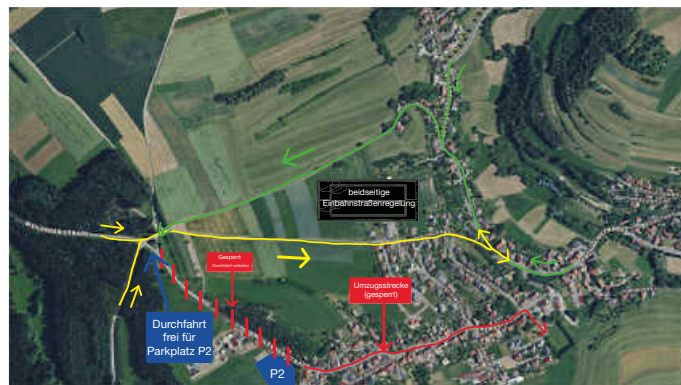
Musikverein Flözlingen e.V.

Umleitungsführung während des Jubiläumsumzugs am Sonntag, 12.07., 10-12.30 Uhr

Die Umleitung erfolgt ab der K 5535 aus Richtung Weiler/Fischbach kommend vor Ortsbeginn Flözlingen über den Wirtschaftsweg zur Bühelstraße – Stettener Str. (K 5547), sowie in Gegenrichtung (von Horgen/Stetten kommend) ab Beginn der Bergstraße (K 5535) über die Stettener Str. (K 5547) – Allmendweg – Wirtschaftsweg in Verlängerung bis zur K 5535 Richtung Weiler/Fischbach.

Hierbei beidseitige Einbahnregelung entlang der Wirtschaftsweg.

Von Horgen über das Wildgehege kommend ist lediglich der Parkplatz P1 „Langer Weg“ erreichbar. Eine Durchfahrt ist nicht möglich.



Visualisierung zur Umleitungsführung

FREITAG, 10.07.2026

Blasmusikfreitag

18:30 Uhr Fassanstich

100 JAHRE

1926 – 2026

Musikverein Flözlingen e.V.

SAMSTAG, 11.07.2026

MV Waldau

BROTÄNE HERDEPFL

Einlass: 18:30 Uhr | VVK: 10€, AK: 12€

SONNTAG, 12.07.2026

9 Uhr: Festgottesdienst

11 Uhr: Großer Jubiläumsumzug

MONTAG, 13.07.2026

Kinder- und Seniorennachmittag

Beginn: 15 Uhr

FESTZELT-FIEBER

Das Wöchende im Hagen

Teufelskette

Plakate: Verein

Information für unsere Ehrenmitglieder:

Am Festsonntag, **12. Juli**, sind für alle Ehrenmitglieder des MV Flözlingen reservierte Plätze im Festzelt vorgesehen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr euch eingeladen fühlt, gemeinsam mit uns in gemütlicher Atmosphäre unser Jubiläumsfest zu genießen. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Musikverein Stetten e.V.



100-jähriges Jubiläum in Flözlingen

Der Musikverein Stetten freut sich, am Jubiläumswochenende in Flözlingen mitwirken zu dürfen.

Am Freitag ab 18 Uhr spielen wir zur Eröffnung und zum Fassanstich.

Außerdem nehmen wir am Sonntag am großen Festumzug teil, der um 11:00 Uhr beginnt.

Wir freuen uns auf ein schönes Festwochenende und auf viele bekannte Gesichter!

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



SpVgg-Volleyballturnier 2026

SPVGG PRESENTS 2026 VOLLEYBALL TURNIER

25. Juli 2026
Birnenstadion - Sportheim Lackendorf

Gespielt wird sowohl bei den Herren als auch bei den Damen 5 vs. 5 auf unserem Rasen. Nur für Amateure. Vereinsspieler sind nicht teilnahmeberechtigt.

ANMELDUNG:
EMAIL: EVENT@STETTEN-LACKENDORF.DE

JETZT BIS 01.07.26 ANMELDEN!
MELDE DICH BIS 19.06 AN UND ERHALTE EINE FLASCHE SEKT

Information & Registration:
+49 160 94744959
stetten-lackendorf.de
event@stetten-lackendorf.de

Plakat: Ronny Beck

Letzte Chance zur Anmeldung: Unser legendäres Turnier geht in die nächste Runde. Aktuell sind nur noch wenige Startplätze frei:

- 1x Frauenmannschaft
- 2x Männermannschaften

Meldet euer Team jetzt noch an, bevor alle Plätze weg sind.

Nachrichten anderer Behörden

Landratsamt Rottweil



Erlebnistag Landwirtschaft mit Gläserner Produktion Sonntag, 19. Juli, 10–18 Uhr

Der Erlebnistag Landwirtschaft im Sulzbachtal, Ortsteil Sulzbach der Gemeinde Lauterbach, lädt dazu ein, Land- und Forstwirtschaft zu erleben und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu entdecken.

Im Mittelpunkt stehen Themen wie Landwirtschaft, Landschaftspflege, Naturschutz, Forstwirtschaft, Jagd sowie Natur- und Umweltbildung. Entlang eines Rundwegs erwarten die Besucherinnen und Besucher 18 Aktionspunkte mit Infoständen, Vorführungen, Mitmachaktionen für Groß und Klein und regionalen Produkten. Die Höfe entlang der Strecke sind in das Programm eingebunden. Im Rahmen der Landesaktion „**Gläserne Produktion**“ öffnet ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb mit Mutterkuhhaltung seine Stalltüren. Für die Bewirtung im Festzelt am Boschel ist gesorgt. Musikalische Unterhaltung ist ebenfalls geboten.

Beginn ist um 10 Uhr mit einem Gottesdienst im Festzelt. Nach den Grußworten startet das Tagesprogramm. Weitere Infos unter: <https://www.lev-mittlerer-schwarzwald.de/de/Aktuelles/Erlebnistag-Landwirtschaft>

Forstamt informiert:

Borkenkäfer fliegt wieder:

Waldbesitzende müssen aktiv handeln

Der Sommer ist mit hohen Temperaturen in vollem Gange und auch die Borkenkäfer haben eine gesteigerte Aktivität. Deshalb heißt es auch weiterhin für alle Waldbesitzenden an der Überwachung und Aufarbeitung befallener Bäume dranzubleiben. Auch vom Käfer befallene Flächen aus dem letzten Jahr sollten weiterhin kontrolliert werden.

Das Forstamt Rottweil hat dieses Jahr schon einige Schulungen für Waldbesitzende angeboten und weist aber ausdrücklich darauf hin, dass jeder für die Kontrolle seiner Waldfläche auf Sturmholz und Käferbefall selbst verantwortlich ist. Dieses gilt auch für die Pflicht zur Aufarbeitung der entsprechenden Hölzer. Darüber hinaus muss jeder Waldbesitzende dafür Sorge tragen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Forstverwaltung und die örtlichen Forstrevierleitungen überwachen die Einhaltung dieser Regelungen und schreiten bei Verstößen ein.

Kennzeichen eines Käferbefalles sind vor allem:

- braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammbaum und auf der Bodenvegetation;
- Harztröpfchen am Stamm, vor allem am Kronenansatz;
- von Spechten abgeschlagene Rindenstücke;
- verblässend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln.

Zur Vermeidung von größeren Schäden müssen Waldbesitzende ihre Waldbestände kontrollieren:

- Am besten im wöchentlichen Turnus.
- Insbesondere ist auf vom Sturm geworfenes Holz zu achten.
- Zuerst sollte an den Südrändern von Käfernestern aus dem Vorjahr kontrolliert werden. Diese Bäume werden häufig zuerst befallen.

Nach der Kontrolle geht es ans Aufarbeiten:

- Auch Gipfelmaterial muss entfernt werden, da es als perfektes Brutmaterial vor allem für den Kupferstecher, dem zweiten bedeutenden Fichtenschädling, dient. Durch Hacken können Gipfel unschädlich gemacht werden. Ein Verbrennen ist aufgrund der Waldbrandgefahr aktuell untersagt.
- Das befallene Stammholz muss vor dem Ausflug der Käfer aus dem Wald entfernt werden. Ist das nicht möglich, ist es zu entrinden oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.
- Für den Holzverkauf soll die bereitgestellte Holzmenge mindestens 15 Festmeter betragen, besser sind 30 Festmeter. Vor Beginn der Arbeiten ist die Aushaltung des Holzes für den Holzverkauf mit der örtlichen Revierleitung abzustimmen.

Auch an die Weißtanne muss gedacht werden:

Durch Trockenheit und Käferbefall geschädigte Tannen zeigen sich durch rote Nadeln im Kronenbereich. Der krummzählige und der kleine Tannenborkenkäfer können durch Ausbildung von zwei Generationen auch zur Massenvermehrung neigen.

Deshalb ist es unabdingbar, auch bei befallenen Tannen bei der Bekämpfung analog der Fichte zu verfahren.

Können Waldbesitzende die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen, können Sie die Betreuung der örtlich zuständigen Revierleitungen in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.landkreis-rottweil.de/forstamt